



## **Mindestens erforderliche Angaben für die Prüfung eines Netzanschlussbegehrens und einer Prognose der für eine entsprechende Anschlussnutzung verfügbaren Leitungskapazitäten** gemäß § 3 Abs. 1 KraftNAV

Das Anschlussbegehren ist schriftlich an die swa Netze GmbH zu richten und muss mindestens nachfolgende Angaben vollständig enthalten:

- Name, Rechtsform, Anschrift des Anschlussbegehrenden
- Lage- und Anordnungsplan des geplanten Kraftwerks mit Eintragung der wesentlichen Betriebsteile (Maschinentransformatoren, Führung der hochspannungsseitigen Energieableitung)
- Kraftwerkstyp und Konzept (Anzahl der Generatoren, Maschinentransformatoren, EEG, KWK)
- Netzanschlusskapazität (Einspeisung und Bezug)
- Primärenergieträgerart
- Nennleistung
- Technische Daten des Generators / der Generatoren und der zugehörigen Maschinen- und Eigenbedarfstransformatoren
- Fahrweise der Anlage (Spitzenlast, Mittellast, Grundlast, wärmegeführt, stromgeführt, inselbetriebsfähig, schwarzstartfähig)
- Gewünschter Netzanschlusspunkt
- Trassenplan des vorgesehenen Verlaufs der Anschlussleitung zwischen Kraftwerksstandort und gewünschtem Netzanschlusspunkt
- Rahmenterminplan für Genehmigung, Bau und Inbetriebnahme des Kraftwerks
- Einpoliges Ersatzschaltbild des Einspeiseanschlusses und des Eigenbedarfsanschlusses jeweils mit Darstellung der Betriebsmittel auf dem Kraftwerksgelände
- Vorliegende Genehmigungen

Sollten in dem schriftlichen Anschlussbegehren maßgebliche Angaben fehlen, stellt die Anfrage zunächst kein qualifiziertes Anschlussbegehren dar. Die Frist gemäß § 3 Abs. 2 KraftNAV beginnt mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen.

Die swa Netze GmbH behält sich vor, innerhalb einer Woche nach Eingang des Anschlussbegehrens zusätzliche Angaben (z.B. Detailangaben) anzufordern.